

Landkreis Jerichower Land

Der Kreistagsvorsitzende

Vorlagen-Nr.:

01/29/14 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 3 III GO d. KT

Bereich: FB 1

Aktenzeichen: 11 50 10

Datum: 10.09.2014

Fachausschuss: _____

KA: x 24.09.14

Kreistag: x 01.10.14

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Dienstaufwandsentschädigung Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass der Landrat ab 11. Juli 2014 monatlich eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € erhält.

gez. Fickel

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	10	24.09.14	x	x			
Kreistag	11	01.10.14	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Nach § 7 Abs. 4 Kommunalbesoldungsverordnung Sachsen-Anhalt kann dem Landrat bei einer Einwohnerzahl des Landkreises bis zu 150.000 Einwohnern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 241,00 bis 271,00 € gewährt werden. Im Haushaltsplan des Landkreises sind unter der Kostenstelle 11110100 / 541102 für das Jahr 2014 insgesamt 3.000,00 € als Aufwandsentschädigung für den Landrat vorgesehen. Dies entspricht einem Betrag von 250,00 € pro Monat.

Der hier vorbereitete Beschluss soll der Klarstellung dienen, da mit Beginn der neuen Wahlperiode der Kreistag die Aufwandsentschädigung in dem oben genannten Rahmen festsetzen kann. Es ist kein Grund ersichtlich, von der bisherigen Höhe der Aufwandsentschädigung abzuweichen, da die Größe des Landkreises sich nicht wesentlich geändert hat und die Größe als maßgebliches Kriterium für die Höhe der Aufwandsentschädigung in der Kommunalbesoldungsverordnung zugrunde gelegt wurde.

keine

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: 11110100 / 541102	
Planansatz:	3.000 €
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	3.000 €
= überplanmäßiger Aufwand	0
Deckung durch Mehrertrag bei	
Deckung durch Minderaufwand bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)